

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr: VO/2/0335/2018 - Fachbereich II									
	Status: öffentlich									
	Sachbearbeiter: K.Nüsch									
	Datum: 07.06.2018									
	Telefon: 038828/330-1214									
	E-Mail: k.nuesch@schoenberger-land.de									
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine										
Beratungsfolge Finanzausschuss der Gemeinde Grieben Gemeindevertretung Grieben	<table border="1"><thead><tr><th colspan="3">Abstimmung:</th></tr><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.			
Abstimmung:										
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes bildet die Grundlage zur Ermittlung der Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,15 Euro gestiegen.

Diese Steigerung ist minimal. Allerdings gelten seit dem 01.01.2018 die Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land und damit auch der Stellenplan 2018. Laut Stellenplan gibt es nun eine zusätzliche Stelle für die Bearbeitung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes. Folglich sind die Personalkosten gestiegen.

Die Steigerung der Personalkosten hat zur Folge, dass die Verwaltungsgebühr angepasst werden musste und somit auch der Gebührensatz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich der zu erwartenden Ertrag mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu deckt.

Anlage:

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
- Gebührenkalkulation

**3. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom _____**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grieben vom _____ nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **11,47 €/ha.**“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Grieben, den _____

Frank Lenschow
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation des Gebührensatzes Wasser- und Bodenverband

Für die Gemeinde: **Grieben**
Für das Jahr: 2018

grundsteuerpflichtige Fläche in ha	596,7552
Beitragseinheiten	728,18
Betrag je Beitragseinheit	6,80 €
Summe der Beitragseinheiten	4.951,62 €
Erschwernisbetrag vom WBV	0,00 €
Rohrleitungszuschlag vom WBV	401,70 €
Verwaltungsgebühr	1.491,89 €
Gebühren inkl. Verwaltungsgebühr	6.845,21 €
Gebührensatz	11,47 €/ha

Grundlage: Beitragsbuch 2017

Vorheriger Gebührensatz: 9,40 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2016	5.352,17 €
Gebühren laut Beitragsbuch 2017	5.353,32 €
Gebührensteigerung	1,15 €